



## Tierschutz beim Schlachten – Positionspapier Nr. 2

Aufgrund der wiederholten Feststellung von Tierschutzverstößen in baden-württembergischen Schlachthöfen, aktuell in Biberach hat das für den Tierschutz, auch bei der Schlachtung, zuständige Landwirtschaftsministerium (MLR) Konsequenzen gezogen und sich auch der zuständige Fachminister Peter Hauk hierzu geäußert.

Zu diesen Äußerungen nimmt die Landestierärztekammer Baden-Württemberg wie folgt Stellung:

Die Landestierärztekammer Baden-Württemberg begrüßt es ausdrücklich, dass mit dem vom MLR vorgestellten Maßnahmenplan die wesentlichen Punkte des gemeinsam mit der Landestierschutzbeauftragten erstellten Positionspapiers der Landestierärztekammer Baden-Württemberg übernommen wurden. Dieses Positionspapier wurde bereits am 29.09.2020 veröffentlicht. Unter aktuellem Bezug wurde auf dieses Positionspapier noch einmal am 26.11.2020 hingewiesen. So wurde in diesem Positionspapier u.a. klar die Verantwortlichkeit des Schlachtbetriebes und in Verbindung damit die notwendige Supervision der tierschutzbezogenen Eigenkontrollen des Schlachtstättenbetreibers herausgestellt. Nach ministerieller Vorstellung sollen zudem u. a. am RP in Tübingen zwei Tierarztstellen für die überregionale Schwerpunktaufgabe Tierschutz neu geschaffen, die Videoüberwachung etabliert und Prüfverfahren für Betäubungsgeräte angestoßen werden. Zudem hat Minister Hauk erkannt, dass eine wirkungsvolle Umsetzung nur mit einer ausreichenden Ausstattung mit amtstierärztlichem Personal möglich ist. Es soll deshalb jedem Veterinäramt mit zugelassenem Schlachtbetrieb eine zusätzliche Tierarztstelle zugewiesen werden.

Entscheidend für die Vermeidung weiterer Tierqualen wird sein, wie schnell und ernsthaft das Fachministerium diese Maßnahmen auch umsetzt. Die derzeitigen Strukturen lassen weitere Zuwiderhandlungen bei der Schlachtung sowie deren Veröffentlichung per Videoaufnahmen durch Tierrechtler befürchten.

Jedoch hat die Tierärzteschaft mit großer Verwunderung die Äußerung von Minister Hauk zur Kenntnis genommen, dass es eine hundertprozentige Kontrolle des Betäubungs- und Schlachtvorgangs durch Amtstierärzte gäbe. In keinem anderen Wirtschaftsbereich stehe – so Minister Hauk - die Polizei quasi immer daneben und überwache. Diese Darstellung des Ministers ist falsch. Einem zuständigen Fachminister müssten die wesentlichen Zusammenhänge der Überwachung an einer Schlachtstätte eigentlich geläufig sein. Fortwährende Präsenzen des amtlichen Untersuchungspersonals bestehen nach den aktuellen Überwachungsstrukturen für den

\* Zugunsten besserer Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Es sind hier selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

Bereich der Lebensmittelsicherheit und damit den Verbraucherschutz, nicht jedoch für den Tierschutz. Hier erfolgen die Überwachungsmaßnahmen regelmäßig und risikoorientiert nach vorliegenden Erkenntnissen. Für eine, wie vom Minister postulierte, hundertprozentige Kontrolle des Tierschutzes vor Ort reicht die vorhanden Personaldecke mitnichten aus. Dieser Missstand wurde dem Minister in den zurückliegenden Jahren des Öfteren dokumentiert vorgetragen. Die Tierärzteschaft ist darüber hinaus auch zukünftig gerne bereit, das MLR bei der Schaffung neuer Strukturen, die den Tierschutz vor Ort ausreichend berücksichtigen zu unterstützen.

Landestierärztekammer Baden-Württemberg KdöR  
Am Kräherwald 219  
70193 Stuttgart  
Telefon: 0711 722 86 32 0  
Fax: 0711 722 86 32 20  
E-Mail: [info@ltk-bw.de](mailto:info@ltk-bw.de)

\* Zugunsten besserer Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Es sind hier selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.